

Große Anfrage

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Harald Ebner, Margarete Bause, Ottmar von Holtz, Claudia Roth (Augsburg), Stefan Schmidt, Luise Amtsberg, Dr. Bettina Hoffmann, Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ekin Deligöz, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Beate Müller-Gemmeke, Dr. Manuela Rottmann, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien in der öffentlichen Beschaffung als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung weltweit

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekennen sich die Regierungsparteien zu einer konsequenten Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Hierbei wird das öffentliche Beschaffungswesen hervorgehoben. Schließlich kann die öffentliche Hand durch die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten ihre Vorbildfunktion wahrnehmen (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1#page=156).

Die öffentliche Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien kann einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung weltweit leisten. Die Agenda 2030 von New York hat vor diesem Hintergrund einen Aufbruch mit klaren Zielen versprochen – und zwar für alle Länder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstatus: Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Im Gegensatz zu den Millennium Development Goals (MDGs) richten sich die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 nicht nur an die Länder des Globalen Südens, sondern an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Entwicklungspolitik ist im Sinne der SDGs Gesamtregierungshandeln: Alle Politikfelder stehen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Gerade beim Themenfeld nachhaltiger Konsum und Produktion stehen insbesondere die Industriestaaten in der Pflicht, Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Denn Verstöße gegen Umwelt- und Sozialstandards sowie die Menschenrechte in den Produktions- und Abbauländern im Globalen Süden verhindern eine nachhaltige Entwicklung.

Die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 orientiert sich auch deshalb an der Agenda 2030 und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Das Nachhaltigkeitsziel 12 für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster schreibt die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung als eigenes Unterziel (12.7) fest (<https://sustainabledevelopment.un.org/sdg12>) und spiegelt sich daher mit konkreten Aktivitäten der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie wider (www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=23, S. 171/172).

Schätzungen zufolge kauft die öffentliche Hand jährlich Waren und Güter in einem Wert zwischen 280 Mrd. Euro und 350 Mrd. Euro im Jahr ein (www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html;jsessionid=98ACC6A7DB8248AFFB7F1BAF26717392.1_cid325). Dementsprechend kann und sollte öffentliche Beschaffung auch als Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken.

Das Richtlinienpaket der Europäischen Union aus dem Jahr 2014 hat den Mitgliedstaaten große Spielräume eröffnet, soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien in der Vergabe zu stärken. Die Bundesregierung hat in ihrer Novelle des Vergabegesetzes im Jahr 2016 diese Spielräume nach Ansicht der Fragesteller leider nicht ausreichend genutzt. So hat sie Kinderarbeit und Menschenhandel nicht als Ausschlusskriterien definiert und auch bei den Zuschlagskriterien eine Stärkung von umweltbezogenen oder sozialen Aspekten nicht ausreichend umgesetzt. Anstelle von „Soll“-Formulierungen wurden „Kann“-Formulierungen verwendet. Kritisch ist auch, dass die Lebenszykluskostenberechnung nicht explizit genannt und als Teil des Preis-Leistungs-Verhältnisses definiert wurden.

Gerade deshalb ist es wichtig, zu evaluieren, welchen Effekt die von der Bundesregierung gewählte Novelle des Vergabegesetzes hinsichtlich der Stärkung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien hat. Hierbei geht es insbesondere um die Regelungen des § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wonach soziale und umweltbezogene Aspekte zu Grundsätzen der Vergabe gemacht wurden sowie die Regelungen des § 127 Absatz 1 GWB, wonach der Zuschlag zwar (weiterhin) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird, allerdings neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden können.

Trotz der Reform werden die Möglichkeiten, solche strategischen Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen noch viel zu wenig genutzt. Dies stellt auch die EU-Kommission in ihrer Mitteilung COM(2017) 572 final (<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-572-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF#page=5>) für die gesamte EU fest. So fungiert in über der Hälfte der Ausschreibungen immer noch der niedrigste Preis als einziges Vergabekriterium. Dabei sind die öffentlichen Käufer nach den Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe völlig frei auch ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien anzuwenden, so die EU-Kommission.

Dieser Feststellung der EU-Kommission kommt besondere Bedeutung zu angesichts der staatlichen Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten im Kontext Wirtschaft, zu der sich die Bundesregierung im NAP bekennt (www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf#page=7). Der öffentlichen Hand fällt nicht nur eine Vorbild- und Vorreiterrolle zu, der sie gerecht werden kann, wenn sie ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien in ihrer Beschaffung berücksichtigt, sondern sie leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung weltweit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche Weise erfasst die Bundesregierung in welchem Volumen die Bundesministerien und die Bundesanstalten jährlich Güter beschaffen?
2. Ist es zutreffend, dass der Bundesregierung keine valide Datenbasis zur öffentlichen Beschaffung vorliegt wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Uwe Kekeritz auf Bundestagsdrucksache 19/1634 angegeben?
 - a) Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung hierfür Abhilfe zu schaffen?
 - b) Wenn ja, bis wann beabsichtigt die Bundesregierung hierfür Abhilfe zu schaffen?
3. In welchem Volumen beschaffen nach Kenntnis der Bundesregierung Bund, Länder und Kommunen insgesamt jährlich Güter (bitte für die Jahre 2012 bis 2017 nach Bundes-, Landes- und Kommunalebene auflisten)?
 - a) In welchem Volumen beschaffen die Bundesministerien und die Bundesanstalten jährlich Güter (bitte nach Bundesministerium und jede Bundesanstalt einzeln auflisten; bitte für die Jahre 2012 bis 2017 auflisten)?
 - b) Wie groß ist der Anteil am Gesamtvolumen, zu dem jeweils die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA), die Generalzolldirektion – Referat RF3 sowie das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zentral beschaffen (bitte für BAM, BeschA, Generalzolldirektion – Referat RF3 sowie BAAINBw einzeln auflisten; bitte für die Jahre 2012 bis 2017 auflisten)?
 - c) Wie hoch war das Volumen der Rahmenverträge, welche die Zentralen Beschaffungsstellen im Kaufhaus des Bundes in den Jahren 2012 bis 2017 zur Verfügung stellen?
 - d) Wie wird sichergestellt, dass in den Rahmenverträgen soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien gefordert werden?
 - e) Zu welchem Anteil beschaffen die Bundesministerien und die Bundesanstalten – inklusive der zentralen Beschaffung – nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte in Prozent und Gesamtvolumen sowie nach Bundesministerien und Bundesanstalten auflisten)?
4. Wie hoch ist das jährliche Beschaffungsvolumen der Generalzolldirektion und das der Bw Bekleidungsmanagement GmbH?
 - a) Inwieweit werden soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien in der Vergabep Praxis bei diesen beiden Stellen gefordert und kontrolliert?
 - b) Welche Nachweise müssen Bieter für diese Kriterien erbringen?
5. Welche Unternehmen sind die fünf wichtigsten Auftragnehmer beziehungsweise Lieferanten der Bw Bekleidungsmanagement GmbH?
6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bw Bekleidungsmanagement GmbH die im NAP aufgeführten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umsetzt?
7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber zu welchem Anteil am gesamten Beschaffungsvolumen die anderen EU-Staaten nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien beschaffen (bitte nach Gesamtvolumen, Prozentsatz und Mitgliedstaat auflisten)?
8. Auf welche Weise überprüft die Bundesregierung, welche Produkte, in welchem Umfang nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien beschafft werden?

9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass für alle öffentlichen Auftragsvergaben – auch unterhalb der EU-Schwellenwerte – und Beschaffungsstellen aussagekräftige Daten über die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien – unabhängig davon, ob sie in den Leistungsmerkmalen, den Ausführungsbedingungen oder in den Zuschlagskriterien verankert sind – erfasst und dokumentiert werden?
10. Welche Behörden beziehungsweise welche Referate oder Abteilungen führen jeweils die Beschaffung für die Bundesministerien und die Bundesanstalten durch (bitte nach Abteilungen bzw. Referaten sowie Bundesministerien und Bundesanstalten auflisten)?
11. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um wie im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf#page=18) ankündigt zu überprüfen, inwiefern verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können?
12. Welches Ressort erarbeitet den im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte avisierten Stufenplan zur verbindlichen Festschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Vergaberecht?
 - a) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung des NAP unternommen, um diesen Stufenplan zur verbindlichen Festschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Vergaberecht zu erarbeiten?
 - b) Bis wann wird die Bundesregierung einen solchen Stufenplan vorlegen?
 - c) Wird der Stufenplan, zum Beispiel in Form einer Verwaltungsvorschrift, verbindlich gesetzt werden?
13. Bis wann liegt der „Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ vor?
14. Wird der „Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ verbindlich gesetzt werden, zum Beispiel in Form einer Verwaltungsvorschrift?
15. Welche konkreten Maßnahmen haben die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes ergriffen, um die Spielräume des neuen Vergaberechtes zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien effektiv zu nutzen (bitte nach Maßnahmen und Institutionen auflisten)?
16. Welche ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien legen die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes bei Beschaffungsverfahren für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte beim Auftragsgegenstand, bei der Leistungsbeschreibung, bei den Ausschlusskriterien und der Eignungsprüfung sowie der Auftragsausführung an?
17. Welche ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien legen die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes bei Beschaffungsverfahren für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte beim Auftragsgegenstand, bei der Leistungsbeschreibung, bei den Ausschlusskriterien und der Eignungsprüfung sowie der Auftragsausführung an?

18. Wie gewichten die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien bei den Zuschlagskriterien bei Beschaffungsverfahren für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte?
19. Wie gewichten die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien bei den Zuschlagskriterien bei Beschaffungsverfahren für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte?
20. Welche Möglichkeiten der Nachweisführung (zum Beispiel Siegel oder Gütezeichen), dass ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien eingehalten werden, akzeptieren die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes (bitte nach Produktgruppen spezifizieren)?
21. Welche Voraussetzungen müssen diese Möglichkeiten der Nachweisführung (zum Beispiel Siegel oder Gütezeichen) erfüllen?
22. Welche Möglichkeiten der Nachweisführung, dass ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien eingehalten werden, akzeptieren die Bundesministerien, die Bundesanstalten, die Zentralen Beschaffungsstellen und das Kaufhaus des Bundes für Produktgruppen, für die noch keine unabhängigen Nachweise (zum Beispiel Siegel oder Gütezeichen) für die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien verfügbar sind?
23. Gibt es Produktgruppen, und wenn ja, welche (bitte auflisten), für die die Bundesverwaltung, beispielsweise in Form von Erlassen wie dem Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122010_NII4421040.htm) die hundertprozentige Beschaffung nach ökologischen, sozialen oder menschenrechtlichen Kriterien vorgegeben hat (bitte je Produktgruppe die anerkannten Siegel oder Gütezeichen nennen)?
24. Beabsichtigt die Bundesregierung, nach dem Vorbild des Gemeinsamen Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten Vorgaben für Nachhaltigkeitszertifizierungen weiterer Produktgruppen für die eigene Beschaffung zu beschließen?
Falls ja, welche Zertifizierungen sind für welche Produktbereiche und -gruppen vorgesehen?
Falls nein, warum will die Bundesregierung die Möglichkeit von Erlassen oder Vorgaben für weitere Produktgruppen nicht wahrnehmen?
25. Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um Informationen zu ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien für Produktgruppen zu erarbeiten, zu denen noch keine unabhängigen Nachweise für die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien verfügbar sind, und welche Akteure bezieht sie dabei ein?
26. Welche Kriterien müssen Eigenerklärungen erfüllen, damit das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern diese zulässt?
27. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Verstöße gegen menschen- und arbeitsrechtliche Standards in der globalen Lieferkette in das bundesweite Wettbewerbsregister aufzunehmen?
28. Wann legt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Bericht über die Arbeit und insbesondere über Ziele und Zielerreichung der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vor?

29. Wann und in welchem Rahmen legt das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern einen Bericht über die Arbeit „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vor, insbesondere zu den Zielen der Kompetenzstelle und dem Erreichen der Ziele wie sie im Jahresbericht 2014 der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ (www.nachhaltigebeschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/Bericht_AllianzNB_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5#page=44) formuliert sind?
30. Inwieweit hat die Bundesregierung die Empfehlungen des Evaluierungsberichts zum Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung aus dem Jahr 2016 (siehe www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/evaluierung-kompetenzzentrums-innovative-beschaffung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) umgesetzt?
31. Welche Fördermittel zur Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien vergibt die Bundesregierung (bitte nach Programmen, Finanzvolumen und Zielgruppen auflisten)?
32. Welche Kooperationsmaßnahmen bestehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (bitte nach Art und Finanzvolumen auflisten)?
33. Wie evaluiert die Bundesregierung die Beratungsarbeit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ im Bereich Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien, und welche Ergebnisse und Wirkungen hat diese bislang erzielt?
34. Sind der Bundesregierung kritische Rückmeldungen von Kommunen oder Kommunalverbänden zur Beratungsarbeit „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ bekannt, wenn ja, welche?
35. Wie sind die Angebote „Kompass Nachhaltigkeit“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern sowie das „Netzwerk für faire Beschaffung“ der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ nach Kenntnis der Bundesregierung vernetzt?
36. Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung und den einzelnen Bundesministerien, Ausschreibungs- und Beschaffungskriterien so anzupassen, dass offene Standards (Formate, Schnittstellen und freie und offene Software) bevorzugt werden und der Einsatz von offenen und diskriminierungsfreien Standards in Behörden und bei der Behördenkommunikation vorangeht?
37. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien, besonders deren konkrete Umsetzung fester sowie wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wird, insbesondere in den Vergabestellen des Bundes?
38. Welche konkreten Vorgaben macht die Bundesregierung, damit die unterschiedlichen Beschaffungsvorgaben einzelner Ressorts und Behörden künftig vergleichbarer sind?
39. Welche Kontrollmechanismen zur Beschaffung sind bei den Bundesbehörden installiert, und welche unabhängigen Überprüfungen der Beschaffungen finden ggf. durch welche Instanzen statt?

40. Welche grundsätzlichen allgemeinen Vorgaben wie z. B. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten für die Beschaffung aller Bundesressorts und ihrer nachgeordneten Behörden?
41. Welche über verpflichtende Vorgaben hinausgehende freiwillige Anreize sozialer, ökologischer oder menschenrechtlicher Art setzt die Bundesregierung, um eine faire und nachhaltige Beschaffung auszuweiten?
42. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung als Vorreiter nachhaltiger Beschaffung, und wo, und mit welchen Zielen plant sie in welcher Form konkret weitere Verbesserungen im Bereich nachhaltiger ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Beschaffung zu erzielen und ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen?
43. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die Expertise der „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ beim Beschaffungsbüro des Bundesministeriums des Innern zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu nutzen, wie sie dies im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf#page=18) ankündigt?
44. Wie viele Schulungen zu ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien im Beschaffungsverfahren hat die „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ beim Beschaffungsbüro des Bundesministeriums des Innern in den Jahren 2010 bis 2017 durchgeführt?
45. Welche Zielgruppen haben an diesen Schulungen teilgenommen?
Wie viele Personen haben insgesamt an den Schulungen teilgenommen (bitte für die Jahre 2010 bis 2017 auflisten)?
46. Wie viele Schulungen und Netzwerktreffen zu ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien im Beschaffungsverfahren hat das „Netzwerk für faire Beschaffung“ bei der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2017 durchgeführt?
47. Welcher Personenkreis hat an diesen Schulungen und Netzwerktreffen teilgenommen?
Wie viele Personen haben insgesamt an den Schulungen und Netzwerktreffen teilgenommen (bitte für die Jahre 2007 bis 2017 auflisten)?

Berlin, den 26. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

